

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
am Dienstag, **20.04.2010**, 17:05 Uhr - 20:00 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning , Theodor Boekenkötter in Vertretung für Karl Kleine-Wilke, Heinz Georg Buddenbäumer , Margret Ehring in Vertretung für Frank Baumann, Stefan Gottkehaskamp in Vertretung für Thomas Reichelt, Veronika Güttler , Horst Kisnat ,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann , Thomas Marquardt in Vertretung für Karsten Rahn, Martin Rettig , Ludger Steinmann in Vertretung für Christine Farwick, Holger Wigger ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Stefan Kubel , Jörn Möltgen , Wolfgang Wiemers (anwesend bis einschließlich TOP 5.6) in Vertretung für Bernd Leuters,

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein , Jürgen Reuter ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Iris Toulas ,

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn , Wulf Greiling ,

von der Verwaltung

Stephan Böhme , Heinrich Bruns , Michael Grimm , Christoph Kутtenkeuler , Jörg Michel , Andreas Nienaber , Thomas Paal , Gerhard Rüller , Achim Specht , Ulrich Sträter , Siegfried Thielen , Andreas Tschöpe , Heike Weinreich , Thomas Werner , Birgit Wildt ,

für die Schriftführung

Bärbel Jahn ,

Es fehlten:

Frank Baumann , Christine Farwick , Karl Kleine-Wilke , Bernhard Leuters , Karsten Rahn , Thomas Reichelt ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 20.04.2010

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder |
| | 2. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 2.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 3. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. | Einbringen von Eingaben |
| | 5. | Umweltschutz und Baumaßnahmen |
| <u>V/0791/2009</u>
V | 5.1. | Klimaschutzkonzept 2020 für Münster |
| <u>V/0228/2010</u>
III | 5.2. | Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Plan-feststellung für den Ausbau der B51/B 481n |
| <u>V/0236/2010</u>
II | 5.3. | Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung |
| <u>V/0176/2010</u>
V | 5.4. | Schlussfolgerungen aus der Analyse des Wettbewerbsbeitrages der Stadt Münster im Rahmen der Bewerbung zur European Green Capital |
| <u>V/0023/2010</u>
V | 5.5. | Münster am See - die Zukunft eines innerstädtischen Lebensraums
Entwicklung eines Leitbildes / Nutzungskonzeptes |
| <u>V/0100/2010</u>
II | 5.6. | Pascal-Gymnasium - Sanierung der Umkleideräume
- Baubeschluss - |

- | | | |
|---------------------------|-------|--|
| <u>V/0102/2010</u>
II | 5.7. | Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Grundstück der Pötterhoek- und Erich Kästner-Schule in Mauritz-Mitte
- Baubeschluss - |
| <u>V/0148/2010</u>
II | 5.8. | Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, Prinz-Eugen-Str. 27, 48151 Münster
Sanierung WC- und Duschanlagen in der Zweifachhalle
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss - |
| <u>V/0198/2010</u>
III | 5.9. | Ausbau der Robert-Bosch-Straße zwischen Siemensstraße und B 51
- Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) - |
| <u>V/0208/2010</u>
III | 5.10. | Querungshilfe Hohe Geest in Höhe des Spielplatzes südlich der Einmündung Gorenkamp
- Baubeschluss - |
| <u>V/0126/2010</u>
III | 5.11. | Bebauungsplan Nr. 506 "St. Mauritz südl. Wolbecker Straße / östl. B 51"
- Baubeschluss - |
| <u>V/0233/2010</u>
III | 5.12. | Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 519 "Hiltrup - westlich Meesenstiege / Milingheide"
Umbau der Meesenstiege
- Baubeschluss - |
| <u>V/0201/2010</u>
III | 5.13. | Osttor - Haltestelle "Loddenweg"
- Baubeschluss Straßenbau - |
| | 6. | Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen |
| | 6.1. | Ablösebeiträge und deren Verwendung |
| | 7. | Sonstiges |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen, eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet der Vorsitzende folgende Ausschussmitglieder:

Herrn Stefan Gottkehas Kamp, stellvertretender sachkundiger Bürger

und

Herrn Wulf Greiling, ordentliches Mitglied, sachkundiger Einwohner.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Wigger bittet darum, dass Thema „Sanierung von Schulen“ heute in die Tagesordnung aufzunehmen, da er der Presse entnommen hat, dass die Verwaltung plant, einige Sanierungsmaßnahmen nicht durchzuführen. Hierzu führt der Ausschussvorsitzende aus, dass Herr Michel beabsichtigt, unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ zu diesem Thema zu berichten. Ferner liegt den Ausschussmitgliedern der an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen gerichtete gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion „DIE LINKE“ vom 20.04.2010, „Schulsanierungen wie geplant durchführen – keine Vorfestlegung in der Schulentwicklungsplanung“, vor, der zur Behandlung zugelassen werden soll.

Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, dass die Verwaltung noch während der heutigen Sitzung das Ergebnis aus der zeitgleich tagenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einholt und dass das Thema „Sanierung von Schulen“ dann zum Ende der heutigen Sitzung noch einmal aufgegriffen wird.

Herr Pohlmann beantragt, die Vorlage V/0236/2010 unter TOP 5.3, „Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung“ heute nur zu beraten und die Beschlussfassung in die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Abschließend wird die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Auf Nachfrage stellt Herr Möltgen fest, dass zu den Tagesordnungspunkten 5.1, 5.5, 5.7, 5.9 und 5.12 des öffentlichen Sitzungsteils die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Auswirkungen der Übertragung des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie Coerde an das Tiefbauamt/AWM (Anfrage von Frau Farwick an die Verwaltung zu TOP 4.1 der nicht öffentl. Sitzung am 02.03.2010)

Herr Grimm verliest die Antwort der Stadtwerke Münster GmbH auf die Fragen von Frau Farwick. Auf Wunsch von Herrn Kisnat ist das Schreiben der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

3.2 Erneuerung der Klarissengasse

Herr Grimm berichtet, dass die Haushaltsmittel (190.000 €) zur Erneuerung der Klarissengasse im gültigen Haushaltsplan für 2011 eingeplant sind.

Die WBI habe der Verwaltung vorgeschlagen, die Klarissengasse bereits 2010 wiederherzustellen und zinsfrei bis 2011 vorzufinanzieren. Eine Erneuerung erst im Jahr 2011 hätte negative Auswirkungen auf die betroffenen Kaufleute im Umfeld und die Nutzungen im fertig gestellten Neubauprojekt. Zudem wäre eine provisorische Wiederherstellung der ursprünglichen Situation, die ohnehin aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich wäre, entbehrlich.

Daher ist für den Rat am 28.04.2010 eine Vorlage mit folgendem Beschlusstext vorgesehen:

„Der Rat stimmt zu, dass die Verwaltung in einem Erschließungsvertrag mit der Westfälischen Bau-Industrie (WBI) folgende Punkte regelt:

Die WBI erstellt auf Basis des Baubeschlusses (geplant BV-Mitte am 18.05.2010) und auf eigene Kosten die Klarissengasse im Jahr 2010.

Die entstandenen Kosten werden der WBI in 2011 zinsfrei erstattet.“

Der Ausschuss äußert gegen dieses Vorgehen keine Bedenken.

3.3 Trinkwasserqualität in Münster

Herr Bruns informiert den Ausschuss, dass es aufgrund eines Berichtes in der Fernsehsendung „Frontal“, der sich mit dem Problem von mit Uran angereichertem Trinkwasser befasste, vermehrt Fragen aus der Bevölkerung und der Politik zur Trinkwasserqualität in Münster gibt. Gesundheitliche Bedenken in Bezug auf das Trinkwasser der Stadtwerke Münster GmbH können absolut verneint werden, da der in Münster im Jahr 2009 ermittelte, höchste Messwert von 0.0041 mg/l weit unter dem von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Wert von 0,015 mg/l liegt. Anschließend beantwortet er eine Nachfrage von Herr Möltgen.

3.4 Münster bekennt Farbe

Herr Bruns berichtet, dass Herr Oberbürgermeister Markus Lewe kürzlich die diesjährige Kampagne eröffnet hat. Es liegen bereits erste Rückmeldungen von Bürgern vor, die gerne für das Projekt tätig werden möchten.

3.5 Tag des Baumes am 25.04.2010

Herr Bruns lädt alle Ausschussmitglieder recht herzlich zur Pflanzung des diesjährigen Jahresbaumes „Wildkirsche“ ein. Die Aktion findet am 25.04.2010 um 11 Uhr am Aasee, Weg der Jahresbäume, statt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

1. Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen stellt fest, dass die folgenden, vor der Sitzung verteilten Unterlagen eingebracht sind und wie folgt behandelt werden:
 - Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 zur Vorlage V/0023/2010 „Münster am See - die Zukunft eines innerstädtischen Lebensraums; Entwicklung eines Leitbildes / Nutzungskonzeptes“ wird unter TOP 5.5 behandelt;
 - Sowohl der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 20.04.2010 als auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 zur Vorlage V/0791/2009 „Klimaschutz 2020 in Münster werden unter TOP 5.1 behandelt;

- Das Schreiben vom 18.04.2010 der Nachbarschaftsinitiative "Für den Erhalt des Zauberwäldchens" an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wird unter TOP 5.7 behandelt;
2. Über die Behandlung des an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen gerichteten gemeinsamen Antrags der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion „DIE LINKE“ vom 20.04.2010, „Schulsanierungen wie geplant durchführen – keine Vorfestlegung in der Schulentwicklungsplanung“ wird unter TOP 6 entschieden.
(siehe TOP 2 der heutigen Sitzung)

Punkt 5 der Tagesordnung

Umweltschutz und Baumaßnahmen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0791/2009

Klimaschutzkonzept 2020 für Münster

(siehe TOP`s 2, 4 und 5.3 der öffentl. Sitzung vom 02.03.2010)

Herr Kubel begründet den heute vorgelegten und unter TOP 4 eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.04.2010. Vorab weist er darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um die angepasste Fassung des in der Sitzung am 02.03.2010 mit der Vorlage vertagten Änderungsantrages vom 02.03.2010 handelt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der AUB möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. *Wie Vorlage*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalog „Stadt als Motor“ **umzusetzen**, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen bestehender Budgets **finanziert werden können**.*
3. *Wie Vorlage, ergänzt um Satz 3: **Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten des Haushaltes 2010.***
4. *Wie Vorlage*
5. *Wie Vorlage*
6. *Neu eingefügt: **Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Seine Vorsitzende/sein Vorsitzender erhält Rede- und Antragsrecht im Fachausschuss AUB. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juni 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.02.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.***
7. *Bisher 6.: Die Anträge...Dächern und Grundstücken“ **werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.***

II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2. **und 3.** erfassten Klimaschutzmaßnahmen... zur Verfügung.

Neu ergänzt: **Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen.“**

Im Weiteren Verlauf begründet Herr Wigger den nachstehenden, ebenfalls heute vorgelegten und unter TOP 4 eingebrachten Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010:

„Der Ratsausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag V/0791/2009 wird um folgende Punkte ergänzt:

Klimaschutz im Verwaltungshandeln

Der Klimaschutz ist eine der zentralen lokalen Aufgaben für Gegenwart und Zukunft. Dies muss sich auch in der Struktur der Verwaltung durch eine Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen widerspiegeln.

Klimabeirat

Die Stadt Münster richtet einen Kommunalen Beirat für Klimaschutz ein. Der Beirat arbeitet auf ehrenamtlicher Basis und wird den weiteren Weg des „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ begleiten. Einen Konzeptvorschlag mit Besetzung, Aufgaben, Kostenschätzung und deren Finanzierung wird die Verwaltung dem Rat Mitte des Jahres 2010 zur Beschlussfassung vorlegen.

Klimaschutzfonds

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge wie dem im „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ vorgeschlagenem Klimaschutzfonds (Stadt + Stadtwerke) erheblich mehr Mittel zugeführt werden können.

Solaroption für Münster stärker verfolgen

Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die mit Blick auf die Deponie Coerde und angrenzender Flächen einen deutlich stärkeren Einsatz der Solarenergie in Münster prüft.

Windoption stärker verfolgen

Das Repowering vorhandener kleiner und älterer Windenergieanlagen reicht bei weitem nicht aus. Münster muss daher sowohl innerhalb des Stadtgebietes (Errichtung eines Windparks), als auch außerhalb, den Ausbau der Windkraft vorantreiben. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Wärmeversorgungsplan

Es wird geprüft, ob ein umfassender, stadtweiter Wärmeversorgungsplan aufgestellt wird, ggf. auch Teilpläne, in dem <http://www.berliner-klimaschutzgesetz.de/> Gebiete festgesetzt werden, in denen die Wärmeversorgung von Gebäuden ganz oder teilweise aus einem bestimmten Leitungsnetz erfolgen soll.

Klimaschutzcontrolling

Es wird ein wirksames Klimaschutzcontrolling des gesamten städtischen Handelns durch externe, wechselnde Prüfer (ähnlich der Wirtschaftsprüfung von Betrieben) aufgebaut.“

Nachdem sich Herr Buddenbäumer und Frau Benning positiv zur Vorlage, aber grundsätzlich gegen das Erfordernis eines Beirates aussprechen und Herr Kubel zwar einen Beirat, diesen

aber nur ehrenamtlich für erforderlich hält, weist Herr Paal den Ausschuss darauf hin, dass das unter Beschlusspunkt 3 der Vorlage angesprochene Handlungskonzept als Grundlage für ein umsetzungsorientiertes Arbeiten beschlossen werden muss. Allerdings ist der Terminplan für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes auf Grund der Vertagung der Vorlage nicht einzuhalten. Die Vorlage zum Handlungskonzept soll nunmehr im Oktober im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden. Die Verwaltung versucht nach Kräften, das Handlungskonzept Mitte Juli dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen vorzulegen.

Nach kurzer Diskussion entwickeln SPD und GAL aus den beiden Änderungsanträgen und unter Einbeziehung der Ausführungen von Herrn Paal folgenden neuen Antrag:

1. Wie Vorlage
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalog „Stadt als Motor“ **umzusetzen**, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen bestehender Budgets **finanziert werden können**.
3. Wie Vorlage, ergänzt um Satz 3: **Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten des Haushaltes 2010.**
4. Wie Vorlage
5. Wie Vorlage
6. Neu eingefügt: **Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juli 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.02.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.**
7. Bisher 6.: Die Anträge...Dächern und Grundstücken“ und der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes **soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.**

II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2. und 3. erfassten Klimaschutzmaßnahmen...zur Verfügung.

Neu ergänzt: **Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen.“**

Nach Abstimmung wird der neu formulierte Doppelantrag mit 5 Ja-Stimmen (SPD), 3 Ja-Stimmen (GAL), 1 Ja-Stimme (UWG) und 1 Ja-Stimmen (DIE LINKE) bei 7 Gegenstimmen (CDU) und 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich angenommen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage mit 5 Ja-Stimmen (SPD), 3 Ja-Stimmen (GAL), 1 Ja-Stimme (UWG) und 1 Ja-Stimmen (DIE LINKE) bei 7 Enthaltungen (CDU) und 2 Enthaltungen (FDP) einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Endbericht für das Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster vom 30.11.2009 zur Kenntnis und stimmt dem Maßnahmenkatalog „Stadt als Motor“ als perspektivische Grundlage für die kommunale Klimaschutzpolitik zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“ **umzusetzen**, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen der bestehenden Budgets ~~umzusetzen~~ **finanziert werden können**.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“, die über die von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags erfassten Maßnahmen hinausgehen, im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und als Handlungskonzept dem Rat im Juni 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil dieses Handlungskonzepts, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat. **Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten den Haushalts 2010.**
4. Dem Aufbau eines Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesfördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) zugestimmt. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen kommunalen Ressourcen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2010 ff. veranschlagt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 erstmalig einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 vorzulegen. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen.
6. **Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juli 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.02.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.**
7. **(bisher 6.)** Die Anträge A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“, A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“, A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“ sowie A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“ und der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 **werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.** ~~sind in Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aufgegriffen worden und soweit möglich in das Konzept aufgenommen worden. Die Anträge sind damit erledigt.~~

II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2 **und 3** erfassten Klimaschutzmaßnahmen sind in verschiedenen Teilergebnisplänen des Haushaltsplanentwurfs teilweise enthalten. Die für die Umsetzung des noch zu entwickelnden Handlungskonzeptes erforderlichen Finanzmittel sind bislang nicht beziffert und daher auch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Eigenmittel für den Aufbau des Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ in Höhe von 77.046,00 Euro stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 bis 2012 im Teilplan 1401 zur Verfügung. **Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen.**

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0228/2010**

**Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu
den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Plan-
feststellung für den Ausbau der B51/B 481n**

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Nachfragen durch die Verwaltung kündigt Herr Möltgen an, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL einen Ratsantrag zum Knotenpunkt B 51/ Wolbecker Straße stellen wird.

Nach Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Rat die Annahme der Vorlage mit 7 Ja-Stimmen (CDU), 2 Ja-Stimmen (FDP) und 5 Ja-Stimmen (SPD) bei 3 Gegenstimmen (GAL), 1 Gegenstimme (UWG) und 1 Gegenstimme (DIE LINKE) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die politischen Gremien nehmen die in den Deckblattverfahren vorgenommenen Änderungen für den Ausbau des 3. Abschnitts der B51 und für den Neubau der B 481n zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der in den Deckblättern II, IV, V, VI, VII und VIII vor gelegten Planung für den Ausbau der B51 und den Neubau der B 481n im Grundsatz zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster an den erhöhten Ausbaukosten des Knotens B51/ Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss.

Nach den Schätzungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW aus 2007 betragen die Gesamtmehrkosten für den Knotenausbau ca. 3,8 Mio €. Für den städtischen Kostenanteil werden GVFG-Mittel beim Land NRW beantragt, so dass ca. 15 % der Kosten von der Stadt Münster zu finanzieren sind.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0236/2010**

**Strategisches Flächenmanagement der Stadt
Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbe-
standes und dessen Erhalt durch nachhaltige Be-
wirtschaftung**

(siehe TOP 2 der heutigen Sitzung)

Die Beratung der Vorlage wird in die nächste AUB-Sitzung vertagt.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0176/2010**

**Schlussfolgerungen aus der Analyse des Wettbe-
werbsbeitrages der Stadt Münster im Rahmen der
Bewerbung zur European Green Capital**

Herr Kubel unterstützt die Vorlage und kann sich vorstellen, dass die Inhalte im Fall einer erneuten Bewerbung ggf. zu einem besseren Ergebnis beitragen können. Frau Benning betont, dass die Anstrengungen Münsters im Umweltschutz immer schon gut waren und hofft, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch in den Klimaschutz einfließen.

Anschließend lässt Herr Möltgen über die Vorlage abstimmen.

Frau Toulas (Fraktion DIE LINKE) nimmt an der Abstimmung zur Vorlage nicht teil, da sie zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungsraum anwesend ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit von zukunftsweisenden Maßnahmen des Umweltschutzes mit Schwerpunkten im Klimaschutz und in der nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß der Auflistung in Anlage 1 zu prüfen und dem Rat der Stadt über die Ergebnisse bis zum 30.11.2010 zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Beschluss resultieren unmittelbar keine Kosten. (Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar.)

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0023/2010**

**Münster am See - die Zukunft eines innerstädtischen Lebensraums
Entwicklung eines Leitbildes / Nutzungskonzeptes**

Herr Fastermann begründet den folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V/0023/2010 der SPD-Fraktion vom 20.04.2010:

Der Hauptausschuss/Ausschuss möge beschließen:

1. *Um Antworten für die zukünftige Nutzung des Freizeit- und Naturraums Aasee geben zu können, wird ein „Masterplan Aasee“ aufgestellt. Dabei sollen folgende Wirkungsfelder besonders bearbeitet werden:*
 - *Funktionen und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport)*
 - *Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild*
 - *Landschaftsgestaltung, Ökologie und Stadtklima*
2. *Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein mehrstufiges Verfahren zur Erarbeitung eines „Masterplanes Aasee“ durchzuführen. Ziel des neuen Nutzungskonzeptes soll es sein, die unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Nutzungsinteressen im Bereich des Aasees zu definieren und den Rahmen zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung festzulegen.*
3. *Im Zuge des mehrstufigen Verfahrens sollen Bürgerschaft, Anlieger und Experten beteiligt werden (Aasee-Dialog), um einen möglichst breiten Konsens zum angestrebten Konzept zu erzielen.*
4. *Auf der Basis der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens entscheidet der Rat abschließend über den „Masterplan Aasee“.*

Herr Bruns stellt fest, dass der Antrag inhaltlich mit dem Vorschlag der Verwaltung übereinstimmt, sofern sich der Begriff „Masterplan“ mit den in der Vorlage verwendeten Begriffen „Leitbild“ und „Nutzungskonzept“ deckt. Im weiteren Verlauf diskutiert der Ausschuss kontrovers über die Gesamtkosten von 20.000 €, worauf hin Herr Reuter beantragt, die in der Vorlage ausgewiesenen Gesamtkosten von 20.000 € auf 10.000 € nur für die Bürgerbeteiligung zu reduzieren.

Abschließend ändert Herr Fastermann den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf folgende Fassung ab, die den Beschlussvorschlag der Verwaltung ersetzen soll:

1. *Um Antworten für die zukünftige Nutzung des Freizeit- und Naturraums Aasee geben zu können, wird ein „Masterplan Aasee“ aufgestellt. Dabei sollen folgende Wirkungsfelder besonders bearbeitet werden:*
 - **Landschaftsgestaltung, Ökologie und Stadtklima**
 - *Funktionen und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport)*
 - *Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild*
2. *Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein mehrstufiges Verfahren zur Erarbeitung eines „Masterplanes Aasee“ durchzuführen. Ziel des neuen Nutzungskonzeptes soll es sein, die unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Nutzungsinteressen im Bereich des Aasees zu definieren und den Rahmen zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung festzulegen.*
3. *Im Zuge des mehrstufigen Verfahrens sollen Bürgerschaft, Anlieger und Experten beteiligt werden (Aasee-Dialog), um einen möglichst breiten Konsens zum angestrebten Konzept zu erzielen.*
4. *Auf der Basis der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens entscheidet der Rat abschließend über den „Masterplan Aasee“.*

Kosten/Folgekosten

Für das o.g. Vorhaben werden 5.000 € zweckgebunden nur für die Bürgerbeteiligung eingesetzt.

Nach Abstimmung wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 5 Ja-Stimmen (SPD), 3 Ja-Stimmen (GAL), 1 Ja-Stimme (UWG) und 1 Ja-Stimme (DIE LINKE) bei 7 Gegenstimmen (CDU) und 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich angenommen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss die Annahme der geänderten Vorlage mit 5 Ja-Stimmen (SPD), 3 Ja-Stimmen (GAL), 1 Ja-Stimme (UWG) und 1 Ja-Stimme (DIE LINKE) sowie 7 Enthaltungen (CDU) und 2 Enthaltungen (FDP) einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

~~Der Durchführung des öffentlichen Aasee-Dialoges zur Entwicklung eines Leitbildes für den Aasee mit seinen angrenzenden Grünflächen als Grundlage zur Fortschreibung des Nutzungskonzeptes wird zugestimmt.~~

1. *Um Antworten für die zukünftige Nutzung des Freizeit- und Naturraums Aasee geben zu können, wird ein „Masterplan Aasee“ aufgestellt. Dabei sollen folgende Wirkungsfelder besonders bearbeitet werden:*
 - *Landschaftsgestaltung, Ökologie und Stadtklima*
 - *Funktionen und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport)*
 - *Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild*
2. *Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein mehrstufiges Verfahren zur Erarbeitung eines „Masterplanes Aasee“ durchzuführen. Ziel des neuen Nutzungskonzeptes soll es sein, die unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Nutzungsinteressen im Bereich des Aasees zu definieren und den Rahmen zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung festzulegen.*
3. *Im Zuge des mehrstufigen Verfahrens sollen Bürgerschaft, Anlieger und Experten beteiligt werden (Aasee-Dialog), um einen möglichst breiten Konsens zum angestrebten Konzept zu erzielen.*

4. Auf der Basis der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens entscheidet der Rat abschließend über den „Masterplan Aasee“.

II. Kosten/Folgekosten

~~Die Gesamtkosten für das o.g. Verfahren betragen 20.000,-€
Folgekosten entstehen durch das Verfahren nicht.~~

~~Für das o.g. Vorhaben werden 5.000 € zweckgebunden nur für die Bürgerbeteiligung eingesetzt.~~

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

~~Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:~~

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2010	10.000,-	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Produktgruppe	1502	Stadtmarketing	2010	10.000,-	Wirtschaftsplan
Zeile	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				20.000,-	

~~Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.~~

~~Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.~~

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0100/2010**

**Pascal-Gymnasium - Sanierung der Umkleideräume
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sanierung der Umkleiden, WCs und Putzmittelräume der Sporthalle im Pascal-Gymnasium wird zugestimmt. (s. Anlage 1)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Sanierung voraussichtlich im Mai 2010 begonnen wird. Die Fertigstellung ist für Ende August 2010 vorgesehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Sanierungskosten gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 vom Februar 2010 in Höhe von 350.000 € entstehen (s. Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2010	350.000,00	HH-Ansatz : 35.037.090 ,00 gesamt in Zeile

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0102/2010**
**Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Grundstück der Pötterhoek- und Erich Kästner-Schule in Mauritz-Mitte
- Baubeschluss -**

(siehe TOP 4 der heutigen Sitzung)

Herr Möltgen weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern das Schreiben der Nachbarschaftsinitiative "Für den Erhalt des Zauberwäldchens" vom 18.04.2010 vorliegt und bittet die Verwaltung, hierzu Stellung zu nehmen. Herr Michel teilt einleitend mit, dass in dem Schreiben zum überwiegenden Teil nicht nachbarschaftliche, sondern bauordnungsrechtliche, schulische und pädagogische Belange angesprochen werden. Auf die einzelnen angesprochenen Themenbereiche geht er zusammenfassend wie folgt ein:

1. Baurecht – Ausnutzung des Grundstückes, Anteil der versiegelten Flächen

Die baurechtlichen Fragen werden im Bauantragsverfahren durch das Bauordnungsamt geprüft. Der Bauantrag ist eingereicht und wird z. Zt. geprüft. Durch das geplante Gebäude sind keine bauordnungs- bzw. planungsrechtlich relevanten Belange berührt. Das Vorhaben ist insbesondere nach § 34 BauGB nicht in Frage zu stellen. Das Amt für Immobilienmanagement geht davon aus, dass der Bauantrag genehmigungsfähig ist.

2. Freiflächengestaltung einschließlich der vorgesehenen Ersatzflächen

Für das Gesamtgrundstück ist eine Überplanung der Freiflächen vorgesehen. Diese soll federführend vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz durchgeführt werden. Vorgesehen ist dabei die Beteiligung beider Schulen.

3. Schulverordnung – Größe der Bewegungsfläche und deren Zuordnung
Stellungnahme des Amtes für Schule und Weiterbildung

Der Standort der neuen kinderpädagogischen Einrichtung wurde mit allen Planungsmitgliedern intensiv erörtert und gemeinsam festgelegt. Bei allen Fragen rund um Schulhoffläche und Ausgleichsfläche für das Zauberwäldchen ist das gesamte Schulgrundstück von Erich-Kästner Schule und Pötterhoekschule in den Blick zu nehmen; eine rechnerische Aufteilung wurde und wird nicht durch die Verwaltung vorgenommen.

4. Naturschutz – Erhalt von Lebensraum der lokalen Fledermauspopulation

Die Belange des Naturschutzes werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Eine abschließende Stellungnahme hierzu liegt noch nicht vor.

5. Beschlusslage

Mit dem Errichtungsbeschluss durch den Rat der Stadt Münster am 30.09.2009 wurde der Neubau der Kinderpädagogischen Einrichtung auf dem Grundstück der Erich-Kästner Schule und der Pötterhoekschule beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Baubeschluss herbeizuführen.

Zur Vorbereitung des Baubeschlusses wurden die möglichen Standorte auf dem Grundstück untersucht und unter Beteiligung der Schulleiter, Elternvertreter, Mitarbeitern des Ganztags und den Ämtern 51 und 40 abgewogen. Die gewünschten Synergieeffekte zwischen der geplanten kinderpädagogischen und der vorhandenen Ganztageeinrichtung bedingen einen Standort in unmittelbarer Nähe des vorhandenen Ganztagsgebäudes. Deshalb wurden die untersuchten Standorte östlich und nördlich der Erich Kästner-Schule verworfen.

6. Beteiligung der Nachbarschaft

Eine Beteiligung der Nachbarschaft im Sinne des Baurechtes ist nur dann durchzuführen, wenn Anwohnerbelange berührt werden. Dies ist bei der geplanten Baumaßnahme nicht der Fall. Auch im vorliegenden Schreiben werden keine solchen Belange genannt.

Eine Information der Anwohner über die Baumaßnahme wird vom Amt für Immobilienmanagement mit Einrichtung der Baustelle dann durchgeführt, wenn die Anwohner durch die Bautätigkeit an sich betroffen werden.

Für den Neubau der kinderpädagogischen Einrichtung ist vorgesehen, die Anwohner wie bei der Erweiterung des Ganztagsgebäudes über die lokale Presse und durch in die Briefkästen verteilte Anschreiben der Schulen über die Baumaßnahme zu informieren.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage bei 1 Gegenstimme (DIE LINKE) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Neubau der Gruppenräume nach den Plänen des Arch.-Büros Gnewuch & Janning wird zugestimmt (s. Anlage 1-3). Das Gebäude wird zum Zweck einer multifunktionalen Nutzung in Mauritz-Mitte, insbesondere für die Durchführung von kinderpädagogischen Angeboten auf dem Grundstück der Pötterhoek- und Erich Kästner-Schule errichtet.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich Mitte Juli begonnen wird. Die Fertigstellung ist für Februar 2011 vorgesehen.
5. Der Neubau wird aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket II) realisiert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit			
Investitionsmaßnahme	4810	Pötterhoekschule/Erich- K.-Schule KP II			
Auszahlungen			2010	450.000	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Investitionsmaßnahme	1000	Konjunkturpaket II			
Einzahlungen			2010	450.000	Ansatz HH-Entwurf: 7.600.000 €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2011 ff.	5.880	Laufender Ertrag
Zeile	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	5.150	Laufender Aufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibun- gen	2011 ff.	5.880	Laufender Aufwand
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2011 ff.	1.000	Laufender Ertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibun- gen	2011 ff.	1.000	Laufender Aufwand

Die Berechnung der Investitionskosten und Folgelasten wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen erteilt bzw. erteilt hat.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0148/2010**

**Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, Prinz-Eugen-Str. 27,
48151 Münster
Sanierung WC- und Duschanlagen in der Zwei-
fachhalle
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sanierung der WC- und Duschanlagen in der Zweifachhalle des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums wird zugestimmt (s. Anlage 1).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Sanierung voraussichtlich im Juli 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im September 2010 erfolgt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Sanierung Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Februar 2010 in Höhe von 350.000,00 Euro entstehen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement	2010		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	350.000,00	HH-Ansatz gesamt Zeile 13: 35.655.730,00 €; einmaliger Aufwand

III. Befristung

keine

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0198/2010**

**Ausbau der Robert-Bosch-Straße zwischen Siemensstraße und B 51
- Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe c) die Robert-Bosch-Straße als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Siemensstraße bis zur Bundesstraße B 51. der Ausbauplan Nr. 9676 Bl. 1 – 4 (4) wird offengelegt.

**Punkt 5.10 der Tagesordnung
V/0208/2010**

**Querungshilfe Hohe Geest in Höhe des Spielplatzes südlich der Einmündung Gorenkamp
- Baubeschluss -**

Herr Fastermann bittet die Verwaltung zu berücksichtigen, dass im Bereich von Querungshilfen Fahrrädern mit Anhängern ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Bau der Querungshilfe in der Straße Hohe Geest in Höhe des Spielplatzes südlich der Einmündung Gorenkamp, wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10050, Blatt 1(1) vom 23.02.2010) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen / Str-erh-Bau 66.2	2010	15.000	weitere Maßnahmen
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				15.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2010 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 5.11 der Tagesordnung V/0126/2010

**Bebauungsplan Nr. 506 "St. Mauritz südl. Wolbecker Straße / östl. B 51"
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage bei 2 Gegenstimmen (GAL) und 1 Gegenstimme (UWG) mit den Stimmen von CDU (7), FDP (2), SPD (5) und DIE LINKE (1) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem Entwurf und dem Bau des vom Ingenieur-Büro Thomas & Bökamp aufgestelltem Entwurf zur Erschließung des Bebauungsplangebiet Nr. 506 auf Grundlage der Lagepläne (LA-01 und Anlage 3,0) zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlungen			2010	450.000 €	Weitere Maßnahmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.12 der Tagesordnung
V/0233/2010**

**Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 519 "Hiltrup
- westlich Meesenstiege / Milingheide"
Umbau der Meesenstiege
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel GmbH, Münster, aufgestellten Entwurf (Kreuzungslageplan von Februar 2010), dem Bau und der Übernahme der Entwässerungsanlagen zu.

Die Meesenstiege im Baugebiet „Hiltrup – westl. Meesenstiege / Milingheide“ wird auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel, Münster, aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10031 Blatt 1(6) vom Februar 2010 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten der Entwässerungsanlagen übernimmt die Wohn + Stadtbau GmbH als Vorhabenträger.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen.

Der Investitionszuschuss für die Stadt Münster beträgt ca. 121.000,00 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2011	121.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Insgesamt:				121.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan- Entwurf 2011 bei der o.g. Projektgruppe zu veranschlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 519 vom 12.02.2010 und der am 05.02.2010 abgeschlossene Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 519 „Hiltrup – westlich Meesenstiege / Milingheide“ mit dem Vorhabenträger.

**Punkt 5.13 der Tagesordnung
V/0201/2010**

**Osttor - Haltestelle "Loddenweg"
- Baubeschluss Straßenbau -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bushaltestelle „Loddenweg“ (Fahrtrichtung Marktallee) an der Straße Osttor wird auf der Grundlage der vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung der Stadt Münster aufgestellten Vorentwurfsplanung (Beschlussvorlage V/0584/2005 - Lageplan Blatt 1(1), Stand 24.02.2005) ausgebaut. Instandsetzungsmaßnahmen in der Fahrbahn werden durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2010	80.000	Kostenerstattung Land (80 %) für den barrierefreien Umbau der Haltestelle
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	100.000	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Loddenweg an der Straße Osttor

Punkt 6 der Tagesordnung**Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen**

(siehe TOP 2 und TOP 4 der heutigen Sitzung)

Sanierung von Schulen

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion „DIE LINKE“ vom 20.04.2010 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen, „Schulsanierungen wie geplant durchführen - keine Vorfestlegung in der Schulentwicklungsplanung“

Herr Möltgen greift jetzt vereinbarungsgemäß das Thema noch einmal auf und bittet die Verwaltung, dem Ausschuss das Ergebnis aus der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mitzuteilen. Herr Nienaber führt aus, dass der ASW den Antrag nicht auf seine Tagesordnung genommen hat, sondern sich auf eine Sondersitzung hierzu unmittelbar vor der kommenden Sitzung des Hauptausschusses verständigt hat. Er regt an, dass sich der AUB an dieser Sitzung beteiligt.

Daraufhin verliest Herr Michel die folgende „Erklärung der Verwaltung zur Umsetzung von Baumaßnahmen im Schulbereich aus KP II-Mitteln“:

„Mit der Beschlussfassung zum Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) im März 2009 hat der Rat u. a. beschlossen, für schulische Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro vorzusehen. Eine der im Zukunftsinvestitionsgesetz genannten Förderbedingungen ist das Kriterium der ‚Nachhaltigkeit‘. Die Nachhaltigkeit im Sinne des Gesetzes ist im-

mer dann gegeben, wenn die längerfristige Nutzung (eines Gebäudes bzw. einer Investition) auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen gegeben ist. Im Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster wird bei Investitionen zudem eine Zweckbindung von 15 Jahren benannt.

Im 1. Quartal des Jahres 2010 hat der Bundesrechnungshof bei der Stadt Münster im Rahmen der Prüfung des Zukunftsinvestitionsgesetzes eine Erhebung durchgeführt (mit der nächsten Berichtsvorlage zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Münster wird die Verwaltung über diese Erhebung berichten). Dabei wurde insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit in den Gesprächen mit der Verwaltung betont.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, nochmals Maßnahmen im Schulbereich, die im Jahr 2010 geplant waren, auf das Kriterium der Nachhaltigkeit zu prüfen. Dabei kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, die im Rahmen des KP II-Programms vorgesehene Sanierungen an der Fürstenbergschule (städt. Hauptschule) und an der Geistschule (städt. Hauptschule) im Hinblick auf den Zuwendungsbegriffes „Nachhaltigkeit“ des Bundes und den Anmeldezahlen für das neue Schuljahr 2010/2011 zurück zu stellen.

Dazu wird die Verwaltung für die nächste Beratungskette einen Beschlussvorschlag vorbereiten. Das betrifft folgende Maßnahmen:

Geistschule

Sanierung von Parkettböden in den Klassenräumen

Erneuerungsanstriche Klassenräume Altbau 2. BA

Kosten. 35.000,00 €, Finanzierung: KP-2 Instandhaltung

Fürstenbergschule

WC Sanierung Pausen WC Anlage

Kosten: 86.400,00 €, Finanzierung: KP-2 WC-Sanierungsprogramm

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung weitere Maßnahmen in diesen beiden Hauptschulen und auch die Fassadensanierung in der Bodelschwingschule und der Overbergschule im Zusammenhang mit der offenen Frage zu der Entwicklung der PTA in einem Gespräch gegenüber den Fraktionen thematisiert.

Da augenscheinlich für eine Neubewertung der weiteren Maßnahmen an diesen Schulen kein politischer Konsens zu erzielen ist, werden diese nun gemäß der Ratsbeschlüsse umgesetzt. Die Schulen werden kurzfristig offiziell über den aktuellen Stand informiert.“

Anschließend spricht Herr Fastermann sich für eine gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 28.04.2010 aus.

Abschließend wird der gemeinsame Antrag eingebracht und die Sondersitzung des AUB zusammen mit dem ASW am 28.04.2010 vor der Sitzung des Hauptausschusses einvernehmlich beschlossen.

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Ablösebeiträge und deren Verwendung

Herr Thielen teilt mit, dass die nachfolgenden Erläuterungen aus einer Anfrage des Ausschussvorsitzenden resultieren. Weiterhin stellt er klar, dass es sich nicht um Ablösebeiträge, sondern um Ablöse**eträge** handelt. Die Ablöseeträge werden vom Bauordnungsamt eingenommen. Sie werden fällig, wenn z.B. auf zu bebauenden Grundstücken die Errichtung von Stellplätzen nicht in entsprechender Anzahl möglich ist oder andere Einschränkungen dies verhindern. Die Verwaltung der eingenommenen zweckgebundenen Ablöseeträge obliegt der Kämmerei. Ab-

hängig von der Lage und Größe sowie der Nutzung des jeweiligen Bauvorhabens ist das finanzielle Input sehr unterschiedlich. Zum 31.12.2009 betrug der Einnahmebestand rd. 16.5 Mio €. Die Beträge werden zweckgebunden für die Herrichtung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder zur Verbesserung des Fahrradverkehrs verwendet.

6.2 Tempo 30 auf der Warendorfer Straße – Kosten einer Zwischenlösung Anfrage der FDP an den AUB vom 31.03.2010

Herr Grimm führt aus, dass die Schäden an der Warendorfer Str. zwischen Ring und Schiffahrter Damm durch den Frost des vergangenen Winters stark zugenommen haben. Trotz punktueller Reparaturen bedingen die zahlreichen Unebenheiten und Versätze in Längs- und Querrichtung aus Sicherheitsgründen – insbesondere für die Zweiradfahrer – eine Temporeduzierung auf 30 km/h.

Aufgrund des besonderen Straßenaufbaus (großformatige Betonplatten unter einer dünnen Asphaltdecke) ist eine Sanierung der Schadstellen aufwendig. Das Tiefbauamt schätzt, dass für die Reparaturen der größten Schadstellen als Voraussetzung für die Wiederherstellung einer Geschwindigkeit von 50 km/h Kosten in einer Größenordnung von 15.000 € - 20.000 € entstehen werden.

6.3 Trinkgelage im Aatal Anfrage von Frau Farwick vom 15.04.2010 zur Berichterstattung in den Westfälischen Nachrichten vom 15.04.2010

Herr Bruns führt aus, dass die Situation auf der Fläche bekannt ist. Die entsprechenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen obliegt allerdings dem Ordnungsamt und der Polizei. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz ist lediglich für die Sauberkeit der Flächen zuständig.

Punkt 7 der Tagesordnung

Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Bärbel Jahn
Schriftführung